

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 6/006/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.02.2026	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
05.02.2026	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

Befestigung Parkplatz an der IGS Turnhalle

Der Parkplatz an der Turnhalle an der IGS Fürstenau weist seit einiger Zeit erhebliche Mängel auf. Gerade in nassen Witterungsperioden treten immer häufiger Schlaglöcher auf, die die Nutzung des Parkplatzes einschränken und einen hohen Unterhaltungsaufwand mit sich ziehen.

Aus Kostengründen wurde im Jahr 2019 die Oberfläche durch eine Deckschicht ohne Bindemittel als Baustoffgemisch 0/8 in einer Stärke von 5 cm hergestellt.

Bei der vorhandenen Deckschicht wird es in den kommenden Jahren zu einem immer größer werdenden Unterhaltungsaufwand kommen, zudem wird sich der Grundzustand stetig verschlechtern.

Es wurde daher angedacht die Oberfläche mit einer doppelten Oberflächenbehandlung, inkl. erforderlicher Vorarbeiten, zu befestigen. Dafür stehen für das Haushaltsjahr 2026 insg. 10.000,00 € als Haushaltsreste zu Verfügung. Die Einholung von Angeboten hat jedoch ergeben, dass die erforderlichen Arbeiten umfangreicher sind als zunächst erwartet, sodass die Kostenschätzung auf rd. 31.0000,00 € erhöht werden muss.

Um eine langfristig wartungsarme Befestigung zu schaffen könnte die Fläche alternativ gepflastert werden. Die Kostenschätzung für diese Arbeiten belaufen sich auf rd. 85.000,00 €.

Da es sich bei der Befestigung mittels Pflasterung um eine Maßnahme handelt, die zwar in der Investition teurer ist als die doppelte Oberflächenbehandlung, langfristig jedoch für eine deutlich wartungsärmere und kostengünstigere Nutzung sorgt, ist in der Sitzung zu diskutieren, welche Maßnahme zur Befestigung durchgeführt werden soll.

Der entsprechende Beschluss, inkl. Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, ist in der Sitzung zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag soll in der Sitzung erarbeitet werden.

H a f f e r k a m p
Fachbereich 6

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister